

Kinder fahren Rad

Mit dem Laufrad fahren lernen

Kinder-Laufräder sind Räder ohne Pedale aus Holz oder Metall. Sie fördern die motorische Entwicklung Ihres Kindes. Sinnvoll ist der Einsatz ab einem Alter von 2,5 Jahren. Davor können Kinder das Gleichgewicht schwer halten und die Geschwindigkeit nicht abschätzen.

Dennoch sollten auch ältere Kinder nur unter Aufsicht fahren, da mit einem Laufrad erhebliche Geschwindigkeiten erreicht werden können, vor allem bergab.

Ob es ein Laufrad aus Holz oder Metall sein soll, ist Geschmackssache. Holzräder haben den Vorteil, dass sie eine fixe Lenkung und keine Speichen haben und somit eine geringere Verletzungsgefahr. Metallräder wachsen mit dem Kind mit, da Sattel und Lenkung höhenverstellbar sind.

Egal ob Holz- oder Metalllaufrad, achten Sie auf einen tiefen, leichten Einstieg und darauf, dass die Kinder gut mit beiden Beinen bremsen können. Auf das Tragen eines Radhelms nicht vergessen!

Das Kinderfahrrad muss passen

- Beim Kauf eines Kinderfahrrads ist besonders auf die richtige Größe und die individuellen Bedürfnisse zu achten. Kinder sollten bei der Radauswahl dabei sein.
- Das Kind muss mit beiden Füßen den Boden erreichen, um sicher stehen zu können. Bei einem zu großen Rad reicht es nicht aus, einfach den Sattel ganz abzusenken. Kinderräder, die zu groß dimensioniert sind, stellen ein großes Sicherheitsrisiko dar, weil Kinder dann vom Sattel hüpfen müssen, um sicher zu stehen.
- Der Lenker sollte etwas breiter sein als die Schultern des Kindes.
- Ecken und Kanten am Rad müssen entschärft sein. Die Griffe am Lenker sollten breit und komfortabel sein und dicke, elastische Enden haben.
- Die Pedale sollten sehr breit und mit einem rutschfesten Belag versehen sein. Außerdem benötigen die Pedale beidseitig gelbe Rückstrahler.

Kinder dürfen nicht überall Rad fahren

- Die StVO schreibt vor, wo Kinder alleine oder in Begleitung fahren dürfen bzw. müssen.
- Das Fahren auf der Straße ist erst ab dem 12. Lebensjahr erlaubt. Nach einer positiv abgelegten Radfahrprüfung darf ein Kind schon mit 10 Jahren auf öffentlichen Straßen fahren.
- Das Fahren auf Gehwegen ist grundsätzlich verboten. Ausnahme: Kinderfahrräder (z.B. Laufräder). Kinderfahrräder sind vom Gesetzgeber ausdrücklich aus dem

Fahrzeugbegriff ausgenommen und gelten somit nicht als Fahrräder. Die Bestimmungen der StVO bezüglich Radfahren (z.B. Ausrüstungs- und Verhaltensvorschriften) sind hier nicht anzuwenden. Somit dürfen Kinder mit Kinderfahrrädern auch Gehsteige und Gehwege befahren.

- Es besteht in Österreich die Radwegenutzungspflicht. RadfahrerInnen müssen vorhandene Radwege benutzen. Ausnahme sind Radwege ohne Benutzungspflicht. Diese erkennen Sie am eckigen Radwegverkehrszeichen.

Radhelmpflicht für Kinder

In Österreich besteht eine Helmpflicht für Kinder unter 12 Jahren – egal ob das Kind selber radelt oder im Kindersitz, Anhänger oder Lastenrad transportiert wird. Neben den allgemeinen Kriterien, die für alle RadfahrerInnen gelten, sollten Sie beim Kauf eines Kinderradhelms noch nachfolgende Tipps beachten.

- Kinder sollten beim Kauf des Radhelms unbedingt dabei sein. Denn der Helm soll nicht nur richtig passen, sondern auch gefallen. So wird der Helm gerne und oft getragen.
- Radhelme mit hellen, leuchtenden Farben oder reflektierenden Aufklebern und Materialien sind auf Grund der besseren Sichtbarkeit zu bevorzugen.
- Radhelme für Kinder nicht zum „Hineinwachsen“ kaufen. Der Helm muss von Beginn an gut sitzen, nur so ist ein ausreichender Schutz gewährleistet.
- Der Verschluss des Riemensystems muss leicht zu öffnen sein. Kinder sollen gut damit zurechtkommen.
- Radhelme für die Kleinen im Kindersitz, sollen hinten abgeflacht sein, damit sie durch die Rückenlehnen nicht nach vorne in die Stirn geschoben werden.

Fahrrad fahren lernen

Nur wer sein Fahrrad beherrscht, hat Freude am Fahren. Lernen Sie Ihren Kindern den sicheren Umgang mit dem Fahrrad. Prüfen Sie gemeinsam die technische Sicherheit des Fahrrades (Luftdruck, Bremsen) und die persönliche Schutzausrüstung (Helm). Üben Sie Langsam fahren, Kurven fahren, richtiges Notbremsen, Einhändig fahren, Stehend fahren, Hindernisse überfahren und Engstellen passieren.

Lernen Sie gemeinsam das richtige Verhalten im Straßenverkehr. So ist Ihr Kind bestens auf die Radfahrprüfung vorbereitet.

Radfahren macht Spaß

Radfahren ist neben dem zu Fuß gehen die nachhaltigste und umweltschonendste Art der Mobilität. Kinder lieben es Rad zu fahren, weil es Spaß macht und auch die erste Unabhängigkeit von den Eltern symbolisiert. Fahren Sie regelmäßig mit Ihren Kindern zur

Schule, zum Einkauf, zum Sport oder machen Sie Ausflüge. Dadurch wird das Radfahren alltäglich und das Fahrrad auch in späteren Jahren ein beliebtes, nachhaltiges Verkehrsmittel.

Radfahren bedeutet Selbständigkeit

Mit dem Fahrrad können Kinder erstmals selber mobil sein und ohne Begleitung weitere Strecken zurücklegen. Umso wichtiger ist es Kindern sicheres Radfahren und richtiges Verhalten im Straßenverkehr beizubringen.

Grundsätzlich dürfen Kinder ab 12 Jahren alleine mit dem Rad fahren. Für Kinder mit Fahrradausweis (Radfahrprüfung) gilt ein Mindestalter von 10 Jahren für unbeaufsichtigtes Fahren. Kinder unter 12 Jahren, die keinen Fahrradausweis besitzen, müssen von einer Person, die mindestens 16 Jahre alt ist, beaufsichtigt werden.